

Deutsche Ostsee

Befahrung im Bereich von Usedom & Rügen

Freiwillige Vereinbarungen zur Befahrung

Textzusammenfassung: Udo Beier, DKV-Referent für Küstenkanuwandern (19/07/04)

Bezug: www.kanu.de/nuke/downloads/Befahrung-Usedom-und-Ruegen.pdf

Freiwillige Vereinbarungen Südosten von Rügen <ul style="list-style-type: none">• Having Norden von Usedom: <ul style="list-style-type: none">• Insel Struck• Insel Ruden• Peenemünder Haken• Insel Großer Wotig Links, Literatur, Infos, Nachtrag
--

Freiwillige Vereinbarungen

Nachdem am 21.02.04 zwischen Naturschützern & Naturnützern freiwillige Regionalvereinbarungen (inkl. Befahrensregelung) für das Gebiet Greifswalder Bodden und Strelasund getroffen wurden (s. auch Kanu Sport, Nr. 7/04):

è www.wasser-sport-im-bodden.de >“Vereinbarungen“

è www.kanu.de/nuke/downloads/Befahrung-Greifswalder-Bodden.pdf

ist eine vergleichbare Vereinbarung am:

- 27.05.04 für die im Südosten von Rügen liegende Bucht **Having**
- 17.06.04 für das im Norden von Usedom liegende Gebiet **Wolgast**

unterzeichnet worden.

Südosten von Rügen:

- **Having**

Für das Gebiet **Having** (inkl. großer Teile des Nordufers des **Hagensche Wiek**) ist vorgesehen, dass die Flachwasserbereiche bis zur 2-Meter-Tiefenlinie ganzjährig nicht befahren werden dürfen (bislang war pauschal der 100-Meter-Uferstreifen für alle Wasserfahrzeuge ganzjährig gesperrt). Siehe hierzu auch die Karte, die im Internet abrufbar ist:

è www.wassersport-im-bodden.de/ergebnis/having.htm

Die freie und direkte Zufahrt zu allen Häfen und amtlich genehmigten Anlegestellen und Liegeplätzen ist jedoch davon ausgenommen. Somit ist die Zufahrt nach Seedorf und in den **Selliner See** erlaubt. Der im Norden von Seedorf liegende **Neuensiener See** und der Flachwasserbereich des Westufers des Selliner Sees darf jedoch nicht befahren werden.

Übrigens, die Befahrung der Bucht **Having** und des **Selliner Sees** dürfte insbesondere dann von Bedeutung sein, wenn wegen schlechten Wetters die Südostspitze Rügens nicht umrundet werden kann. Statt die ca. 28 km lange Umrundung zu wagen, kürzt man ab und paddelt insgesamt nur ca. 9 km, und zwar zunächst durch den Having und dann weiter durch den

Selliner See bis zum Selliner Hafen im Norden des Sees. Anschließend setzt man per Bootswagen 2 km um z.B. zur Seebrücke Sellin.

Norden von Usedom:

- **Struck, Usedom, Peenemünder Haken, Großer Wotig**

Das Gebiet **Wolgast** betrifft im Wesentlichen die folgenden Bereiche (der genaue Grenzverlauf der einzelnen Gebiete ist Seekartenausschnitten zu entnehmen, die im Internet abrufbar sind):

è www.wassersport-im-bodden.de/ergebnis/peenem_ruden_struck.pdf

è www.wassersport-im-bodden.de/ergebnis/grwotig.pdf

- die (Halb-)Insel **Struck** (und zwar hier die sie umgebende Uferfläche des nördlich liegenden Freesendorfer Haken, des östlich liegenden Knaakrücken und des südlich liegenden Spandowerhagener Wiek): in Zukunft ist die Insel Struck ganzjährig weiträumig zu umrunden (mit bis zu 3 km Abstand), da es sich hier um ein Mausergebiet von tausenden von Schwänen und um ein Nahrungs- und Rastgebiet für –zig tausende von Enten und Gänsen handelt;
- den **Peenemünder Haken** (liegt an der Nordspitze der Insel Usedom): in Zukunft ist der Haken ebenfalls ganzjährig weiträumig zu umrunden (mit bis zu 2 km Abstand). Übrigens, unmittelbar an der Nordspitze Usedom befindet sich ein ca. 1,5 km auf die Ostsee hinaus reichendes, nur 10 cm tiefes „Windwatt“, das je nach den Windverhältnisse trocken fallen kann. Es handelt sich um einen an der Küste Vorpommerns nur noch selten anzutreffender Lebensraum, der inkl. seiner östlich liegenden Sand- und Röhricht-Inseln unbedingt nicht befahren und betreten werden sollte.
- die Insel **Ruden** (liegt nördlich des Peenemünder Haken): in Zukunft ist die nördliche und südliche Uferregion ganzjährig weiträumig zu umfahren (mit bis zu 1 km Abstand), da es sich hier um ein Nahrungs- und Rastgebiet für –zig tausende von Wasservögeln handelt. Übrigens, ein Anlanden ist wie bisher nur auf der Ostseite der Insel im Hafenbereich erlaubt, das Aussteigen wird jedoch wegen der Steinschüttungen im Uferbereich erschwert;
- die **Flachwasserbereiche nördlich des Ruden** (ein ca. 3x4 km großer Bereich): in Zukunft ist diese bis 100 m an Ruden heranreichende Fläche in der Zeit vom 1.10.-30.04 nicht mehr zu befahren, da es sich um ein Nahrungs- und Rastgebiet für –zig tausende von Enten handelt;
- die Insel **Großer Wotig** (liegt am Eingang des Peenestrom nahe der Orte Kröslin und Hollendorf): in Zukunft darf das Ostufer in der Zeit vom 1.10.-30.04 nicht befahren werden und der ca. 30 cm flache Westuferbereich („Alte Peene“) der Insel und der geschlossene Schilfgürtelbereich der Insel darf ganzjährig (Ausnahme: außerhalb des 2-Meter-Flachwasserbereichs) nicht befahren werden.

An dem Zustandekommen der Vereinbarungen, die eine Ausweitung schon bestehender Schutzgebiete zur Folge haben, war u.a. auch Volkmar Schmuggerow (LKV-Wandersportwart Bezirk Ostseeküste) vom regionalen Kanusportverein Wolgast beteiligt. Er hat dabei vor allen Dingen darauf geachtet, dass diese Vereinbarungen praktikabel sind und nicht zu einer Erhöhung des Sicherheitsrisikos jener Küstenkanuwanderinnen/–wanderer führen, die die Insel Usedom umrunden wollen bzw. vorhaben, entlang der Ostseeküste, z.B. von Stralsund aus kommend nach Wolgast bzw. seeseitig von Usedom zu paddeln.

Deshalb wurde auch akzeptiert, dass *„in Ausnahmefällen Kanuten zur Vermeidung einer unzumutbaren Gefahr bei Starkwind den Flachwasserbereich (der Insel Struck) durchfahren können. Es ist jedoch ein möglichst großer Abstand vom Ufer sowie von Vogelansammlungen einzuhalten.“*

Wer jedoch von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen will, sollte sich bewusst sein, dass die Schutzgebiete hauptsächlich deshalb nicht befahren werden sollen, da es sich hierbei um schützenswerte Flachwasserbereiche handelt, die meist nur 20 bis 50 cm tief und teilweise mit Steinen durchsetzt sind. Möchte jemand im Wind- und Wellenschutz des nahen Ufers paddeln, dem könnte es passieren, dass er sich mit dem Kajak im seichten Wasser fest fährt bzw. bei unverhoffter Steinberührung das Unterwasserschiff seines Kajaks beschädigt.

Wer daher nicht sicher ist, ob er bei der vorherrschenden Wetterlage die Insel Struck (ca. 12 km) bzw. die Nordspitze Usedom (ca. 19 km) umpaddeln kann, der sollte in Erwägung ziehen, entweder einen Ruhetag einzulegen, um auf Wetterbesserung zu warten, oder per Bootswagen über Landstraßen abzukürzen (jeweils ca. 5 km).

Wiederabdruck aus: KANU SPORT, Nr. 9/04, S.38-39 – www.kanu.de

Links: www.wassersport-im-bodden.de

Literatur:

Gewässerkarten Greifswalder Bodden und Strelasund (Edition Maritim) 2005 (50 S.)

Weitere Infos: WWF-Projektbüro Ostsee

18439 Stralsund, Kniepwall 1; eMail: stralsund@wwf.de

Nachtrag:

Ab sofort können auch unter:

www.wassersport-im-bodden.de >“Vereinbarungen“

die Ergebnisse der Vereinbarungen zum Befahren der folgenden Gebiete abgerufen werden:

- Region **Greifswalder Bodden** (Insel Riems bis Lubmin Seebrücke) (21.02.04)
- Region **Strelasund** und Halbinsel **Zudar** (29.08.05).

siehe auch:

www.kanu.de/nuke/downloads/Befahrung-Greifswalder-Bodden.pdf

www.kanu.de/nuke/downloads/Befahrung-Strelasund-und-Zudar.pdf

(geändert: 15/11/05)